

ADAC Sachsen Enduro Jugend Cup 2016

Serienausschreibung

genehmigt am: 03.03.2016

unter: 2016/M04/S1

ADAC Sachsen



1. Serienausschreiber

Der ADAC Regionalclub Sachsen schreibt für das Jahr 2016, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

„ADAC Sachsen Enduro Jugend Cup 2016“

(kurz EJC genannt) aus.

Kontakt Serienausschreiber:

ADAC Sachsen e.V.
Sportabteilung
André Rudolph
Striesener Straße 37
01307 Dresden

Tel: 03 51 / 44 33 19 3

Fax: 03 51 / 44 33 39 0

E-Mail: andre.rudolph@sas.adac.de

Internet: www.sachsen-motorsport.de

2. Grundlage

Ziel des EJC ist die Heranführung des Nachwuchses an den Endurosport. Er wird als lizenzpflichtige Clubsport-Serie basierend auf

- der **DMSB-Rahmendausschreibung** für Clubsport-Wettbewerbe 2016
- der **Clubsport-Grundausschreibung** für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2016
- der vorliegenden **Serienausschreibung** des EJC 2016
- der jeweiligen **Veranstalterausschreibung** der Veranstalter (inkl. Ausführungsbestimmungen)
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)

ausgeschrieben und durchgeführt.

Falls durch die vorliegende Serienausschreibung nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2016.

3. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer muss mindestens 6 Jahre alt sein, höchstens aber 15 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter am Veranstaltungstag). Zugelassen sind alle Teilnehmer mit einer gültigen DMSB-Motorrad-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz) und nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einem gültigen Veranstaltungsausweis. Jeder ADAC Sachsen Ortsclub der mindestens einen Teilnehmer in jeder Klasse am Start hat, wird automatisch in der Mannschaftswertung gewertet.

4. Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Motorräder
1	Schüler 50	bis max. 50ccm
2	Schüler 65	bis max. 65ccm
3	Jugend 85	bis max. 85ccm / 2-Takt
4	Jugend 125	bis max. 125ccm / 2-Takt

5. Veranstaltungen / Veranstalter

V	Datum	Ort	Veranstalter	50 ccm	65 ccm	85 ccm	125 ccm
1	21.05.2016	Dahlen	MSC Dahlen e.V. im ADAC	L 1		L 1	
2	13.08.2016	Neiden	MSC Pflückuff e.V. im ADAC	L 2		L 2	
3	10.09.2016	Hilmersdorf	Off-Road Club Hilmersdorf e.V. im ADAC	L 3		L 3	
4	25.09.2016	Meltewitz	SHC Meltewitz Offroad Team e.V. im ADAC	L 4		L 4	

(Die hier nicht aufgeführten Termine und Veranstalter werden in einer späteren Durchführungsbestimmung benannt.)

Alle Kontaktinformationen (Ansprechpartner, Internetadresse, Nennungsadresse) sind in der jeweiligen Veranstalterausschreibung veröffentlicht.

6. Versicherung

Jeder Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, eine Teilnehmer-Haftpflicht-, eine Sportwart-Unfall- sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung, mit den in der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2016 geregelten Mindestversicherungssummen ab. Über die Teilnehmer-Unfallversicherung des DMSB (in Lizenz beinhaltet) hinaus, wird eine private Zusatz-Unfallversicherung für Motorsport empfohlen.

7. Nennung / Nenngeld

Die Nennungen müssen unter Verwendung des EJC-Nennformulars an den jeweiligen Veranstalter gerichtet werden. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie allen von der Fahrleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nennschluss ist 7 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter).

Das Nenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je 20,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen (Überweisung oder Barzahlung). Nennungen nach Nennschluss und am Veranstaltungstag werden mit einem Nenngeldaufschlag in Höhe von 10,00 € belegt. Nennungen ohne Nenngeld werden wie Nachnennungen behandelt.

Jede Nennung muss, unter Bekanntgabe der Startnummer, dem Teilnehmer bis spätestens 24h nach Nennschluss schriftlich bestätigt werden. Eine Veröffentlichung der Nenn-/Starterliste auf der Homepage des Veranstalters oder des Serienausschreibers zählt ebenfalls als schriftliche Nennbestätigung.

Eine etwaige Nenngeldrückzahlung bei Absage durch den Teilnehmer regelt sich wie folgt:

- 100 % bei schriftlicher Absage bis zum Nennschluss
- 100 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung durch Vorlage eines Krankenscheins
- 50 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung

8. Techn. Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Clubsport Motocross.

9. Schutzausrüstung

Die Teilnehmer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel Enduro- bzw. Motocross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für Fahrer während des gesamten Wettbewerbes Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Es wird empfohlen einen Nierengurt, Brust-, Rücken- und Nackenschutz zu tragen.

10. Dokumentenabnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Dokumentenabnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung und ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Dokumentenabnahme sind die gültige DMSB-Fahrer-Lizenz vorzulegen sowie ein gültiger Haftungsverzicht durch die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Etwaiges noch zu zahlendes Nenngeld muss hier spätestens entrichtet werden. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen.

11. Technische Abnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Technische Abnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder sowie der Schutzhelme. Motorräder die nicht den technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

12. Kennzeichnung der Teilnehmer

Die Kennzeichnung erfolgt mittels Startnummernleibchen, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Alle übrigen Startnummern am Motorrad müssen entfernt oder abgeklebt werden. Die Startnummern werden je Klasse wie folgt in Blöcke aufgeteilt:

Klasse	Bezeichnung	Startnummernblock	Farbe
1	Schüler 50	101 bis 199	blau
2	Schüler 65	201 bis 299	gelb
3	Jugend 85	301 bis 399	grün
4	Jugend 125	401 bis 499	rot

13. Fahrerbesprechung / Besichtigungsrunde

Nach dem Ende der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der Besichtigungsrunde (Besichtigungsrunde nur für die Schülerklassen 50 und 65) eine Fahrerbesprechung (für alle Klassen) durchgeführt werden. Teilnehmer und Erziehungsberechtigte müssen bei dieser Fahrerbesprechung anwesend sein.

Die Besichtigungsrunde muss von einem Volljährigen als Vorfahrer angeführt werden.

Sollte ein zweiter Wertungslauf mit einem anderen Modus stattfinden, so ist erneut eine Fahrerbesprechung bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des zweiten Wertungslaufes durchzuführen. Auf eine Besichtigungsrunde für die Schülerklassen 50 und 65 kann bei einer identischen Streckenführung zum ersten Lauf verzichtet werden.

14. Durchführung

Grundlegendes:

- Eine Servicezone (Box) muss am Start/Ziel Bereich zur Verfügung stehen.
- Ein Vorstartbereich (Parc Fermé) muss unmittelbar vor der Startlinie zur Verfügung stehen.
- Die Fahrstrecke kann mittels Durchfahrtskontrollen (DK's) überwacht werden. Bei Bedarf können DK-Kontrollkarten, durch befestigen am Lenker, verwendet werden. Diese werden bei der Techn. Abnahme angebracht.
- Die Rundenanzahl wird mittels einer Zeitkontrolle/Zählstelle (ZK) überwacht.

Die Veranstaltungen können in zwei verschiedenen Modi durchgeführt werden. Modus 1 muss in jedem Fall gefahren werden. Modus 2 ist optional als zweiter Lauf am Veranstaltungstag möglich. Eine ausschließliche Durchführung im Modus 2 ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die ADAC Sachsen Sportabteilung möglich.

Modus 1: „klassisch“

- Strecke besteht aus einer Etappe und mindestens einer Sonderprüfung
- Vorgabe für Schülerklassen: zu absolvierende Rundenanzahl mit einer maximalen Gesamtfahrzeit
- Vorgabe für Jugendklassen: zu absolvierende Rundenanzahl, nach Möglichkeit mit einer vorgeschriebenen Fahrzeit je Runde, ansonsten mit einer maximalen Gesamtfahrzeit
- Die Gesamtfahrzeit für alle Klassen muss mind. 60 Minuten betragen und darf 120 Minuten nicht überschreiten
- Die Sonderprüfung muss in jeder Runde auf Zeit gefahren werden
- Startreihenfolge: Jugend 125, Jugend 85, Schüler 65, Schüler 50
- Zwischen den einzelnen Klassen muss mindestens eine Freiminute vorgesehen werden
- Der Start erfolgt stehend mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute

Modus 2: „Gruppe“

- ausreichende Streckenbreite
- Start erfolgt Klassenweise in einer Startlinie im Abstand von mind. 30 Sekunden
- Startreihenfolge: Jugend 125, Jugend 85, Schüler 65, Schüler 50
- Vorgabe einer maximalen Gesamtfahrzeit
- Die Gesamtfahrzeit muss für:
 - o die Schülerklassen mind. 30 Minuten betragen und darf 45 Minuten nicht überschreiten
 - o die Jugendklassen mind. 45 Minuten betragen und darf 60 Minuten nicht überschreiten

Es können bis zu zwei Wertungsläufe für eine Klasse an einem Tag durchgeführt werden, wenn dazwischen eine Pause von mindestens 90 Minuten besteht. Bei Zwei Wertungsläufen können auch beide Modi gefahren werden. Welcher Modi zuerst gefahren wird, wird in der Veranstalterausschreibung bekannt gegeben.

Die Festlegung der Fahrzeiten erfolgt am Veranstaltungstag, durch Aushang am Schwarzen Brett.

15. Fahrdisziplin

Jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor und nach einer Kurve, ganz gleich aus welchem Grund, ist strengstens untersagt. Fahrer, die aus zwingendem Grund anhalten, müssen Ihr Motorrad möglichst abseits der Strecke abstellen. Bei Sperrung der Strecke durch Unfall ist die Strecke freizuhalten, um Rettungs- und Sicherungs-Fahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Es ist den Teilnehmern strikt untersagt entgegen der markierten Streckenführung zu fahren. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss. Vom Veranstalter durch Trassenbänder, Pfeile, Punkte, Seile usw. beidseitig gekennzeichnete Streckenteile sind Fahrtstrecke und dürfen nicht umfahren werden.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke – auch in den Sonderprüfungen – erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf sie zurück. Die Höhe der Zeitstrafe oder der Wertungsausschluss wird durch den Fahrtleiter festgelegt.

Der Fahrer und das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Leistungsvergleiches – ausgenommen während einem freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss. Andernfalls erfolgt Ausschluss oder Wertungsverlust.

Fremde Hilfe ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Hilfestellungen beim Starten des Motorrads sowie beim Aufhelfen nach einem Sturz. In diesen Fällen muss eine Behinderung und Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Jeder Teilnehmer hat den Flaggenzeichen eines Streckenpostens folge zu Leisten.

Entsprechend der Geländegegebenheiten ist der Veranstalter angehalten Ausweichstrecken für einzelne Klassen einzurichten. Die Ausweisung der separaten Strecken ist farblich, lt. Farbuordnung der jeweiligen Klassen, vorzunehmen.

16. Tanken / Umweltschutzbestimmungen

Das Tanken ist vor und während der Veranstaltung nur in der Servicezone (Box) gestattet. Es gelten die DMSB-Umweltschutzbestimmungen. Tanken ohne Tankunterlage führt in jedem Fall zum Wertungsausschluss.

17. Wertung

Modus „klassisch“

Tagessieger in seiner jeweiligen Klasse ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtzeit, die sich wie folgt ergibt:

- Schülerklassen, Addition von:
 - Sonderprüfungsfahrzeiten
 - 120 Sekunden Strafzeit für jede zu wenig gefahrene Runde
 - ggf. Strafzeit des Fahrtleiters

- Jugendklassen, Addition von:
 - Sonderprüfungsfahrzeiten
 - 60 Sekunden Strafzeit für zu spätes oder zeitiges Einfahren in eine neue Runde
 - ggf. Strafzeit des Fahrtleiters

Modus „Gruppe“

Tagessieger in seiner jeweiligen Klasse ist der Teilnehmer mit der höchsten Rundenzahl. Bei gleicher Rundenzahl mehrerer Teilnehmer, entscheidet die Gesamtfahrzeit (gemessen ab Startsignal bis zum Abwinken) über die Vergabe der Plätze. Eventuelle Strafen müssen als Rundenabzug oder Zeitstrafe (bis maximal 120 Sekunden) ausgesprochen werden.

Mannschaftswertung (=Clubwertung ADAC Sachsen Ortsclubs):

Die Platzierung der Mannschaft ergibt sich aus der Addition der Platzziffern der drei bestplatziertesten Teilnehmer, aus jeder gefahrenen Klasse, eines jeden ADAC Sachsen Ortsclubs. Tagessieger in der Mannschaftswertung ist der ADAC Sachsen Ortsclub mit der niedrigsten Platzziffernsumme. Bei gleicher Platzziffernsumme entscheidet im Rahmen einer Veranstaltung:

1. Die Majorität der besseren Einzelplatzziffern der Mannschaftsfahrer,
2. die größere Starterzahl in den die Mannschaftsfahrer betreffenden Klassen.

18.Cupwertung

Bei jeder Veranstaltung des EJC 2016 erhalten die in Wertung teilnehmenden Fahrer bzw. Mannschaften pro Wertungslauf folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11

Platzierung	Punkte
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erringt den Titel

- „Sieger ADAC Sachsen Enduro Jugend Cup 2016 - Klasse Schüler 50“
- „Sieger ADAC Sachsen Enduro Jugend Cup 2016 - Klasse Schüler 65“
- „Sieger ADAC Sachsen Enduro Jugend Cup 2016 - Klasse Jugend 85“
- „Sieger ADAC Sachsen Enduro Jugend Cup 2016 - Klasse Jugend 125“

Der ADAC Sachsen Ortsclub mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Mannschaftswertung erringt den Titel

- „Mannschaftsieger ADAC Sachsen Enduro Jugend Cup 2016“

Die weitere Platzierung ergibt sich ebenfalls aus der Höhe der insgesamt erreichten Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze auf den Punkträngen,
2. in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkträngen bei der letzten, vorletzten, drittletzten, usw. gewerteten Läufe

19.Sportwarte

Der Veranstalter muss ausreichend Sportwarte der Streckensicherung einsetzen und damit jeden Bereich der Wettkampfstrecke ausreichend überwachen. Die Sportwarte der Streckensicherung müssen einheitlich gekennzeichnet werden (Warnwesten).

Der Veranstalter muss mindestens die nachfolgenden Sportwart - Positionen für die Durchführung besetzen:

- Fahrtleiter (sollte mind. eine DMSB-Lizenz Renn-/ Fahrtleiter Stufe B für Motocross oder Enduro besitzen)
- Techn. Kommissar (muss mind. eine DMSB-Lizenz Techn. Kommissar Stufe B besitzen)

Es wird der Einsatz von DMSB lizenzierten Sportwarten empfohlen.

20.Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei geeigneten Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrtleiter und der Techn. Kommissar können kein Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die drei Personen sollen nach Möglichkeit über entsprechende Sportwarterfahrungen verfügen. Das Schiedsgericht ist ausschließlich für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen des Fahrtleiters zuständig.

21.med. Absicherung

Zur med. Absicherung muss ein Rennarzt zur Veranstaltung anwesend sein sowie mindestens ein Rettungswagen Typ B2 (lt. DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport, BRM).

22.Jahresendsiegerehrung

Es findet eine Jahresendsiegerehrung statt. Geehrt werden die Plätze 1 bis 5 einer jeden Klasse sowie die drei Besten ADAC Sachsen Ortsclubs.

Dresden, 4. März 2016

André Rudolph
Sportabteilung
ADAC Sachsen

ADAC
Sachsen e.V.
Sportabteilung
Striesener Straße 37 • 01307 Dresden